



**Verband des privaten gewerblichen  
Straßenpersonenverkehrs  
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

Dortmund, im Januar 2026

Kreis Unna - Der Landrat  
Herrn Sonnack  
Fachbereich Straßenverkehr  
Führerschein und gewerblicher Kraftverkehr  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

Sehr geehrter Herr Sonnack,

nach § 39 Absatz 2 PBefG hat die Genehmigungsbehörde die Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr selbsttätig insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind. An diese sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebende Rechtspflicht zum eigenständigen und unaufgeforderten Tätigwerden der Behörde wurde nochmals ausdrücklich durch Erlass (Ministerium für Verkehr NRW, IIB 3-38-11.8 vom 22.02.2020) erinnert.

Maßgeblich für die Rechtmäßigkeit des Taxentarifs ist mithin die Angemessenheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung, denn ein Unterschreiten führte per se zum Verstoß gegen § 39 Abs. 2 PBefG und somit zur Rechtswidrigkeit.

Bei der Erfüllung dieser komplexen Rechtspflicht unterstützt der VSPV – wie auch in der Vergangenheit – den Kreis sehr gerne, indem er einen konkreten und begründeten Vorschlag unterbreitet.

Der aktuelle Taxentarif wurde letztmalig durch Verordnung vom 14.06.2022 geändert und gilt seit dem 15.08.2022. Bei seiner Berechnung wurde ein Mindestlohn von 12 € sowie ein Dieselpreis von 160,1 ct sowie der Verbraucherpreisindex von Dezember 2021 zugrunde gelegt. Von der Auskömmlichkeit zum Zeitpunkt der Berechnung wird ausgegangen, zur Methodik verweisen wir auf unser Schreiben aus Februar 2022.

Seitdem hat sich der Mindestlohn auf 13,90 € erhöht, das ist eine Steigerung von 15,83 %. Zum 01.01.2027 steigt der Mindestlohn nochmals auf 14,60 €, kumuliert sind das 21,67 %. Zudem sind auch die Lohnnebenkosten gestiegen: der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz zur GKV von 1,3 % auf 2,5 %, das ist eine Erhöhung um 92,3 %, der Pflegebeitragssatz von 3,05 % auf 3,6 %, das ist eine Steigerung

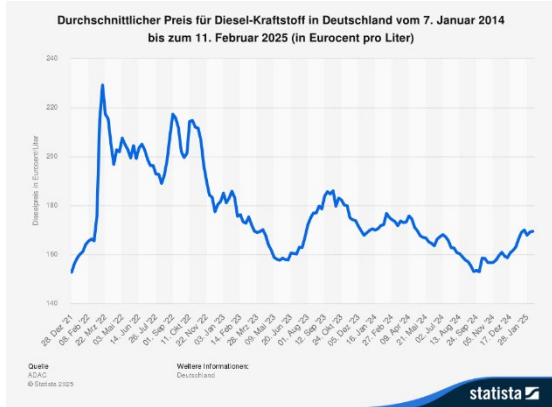
Verband des  
privaten gewerblichen  
Straßenpersonenverkehrs  
Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.  
Benninghofer Str. 152  
44269 Dortmund

Tel: 02 31 / 52 82 27  
Fax: 02 31 / 52 11 17  
E-Mail: [info@vspv-nrw.de](mailto:info@vspv-nrw.de)



**Verband des privaten gewerblichen  
Straßenpersonenverkehrs  
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

um 18 %. Die so gestiegenen Lohnnebenkosten machen bei einem Gesamtsozialversicherungsbeitragsatz von amtlich 41,9 % eine zusätzliche Steigerung der Lohnkosten von 3,8 %, das macht insgesamt einen Steigerungsfaktor von 25,48 %.



Der Dieselpreis liegt derzeit bei 162,6 ct, hier besteht also eine moderate Steigerung gegenüber der Situation 2022, der Verlauf zeigt außer den saisonbedingten Spitzen nur die Anomalien aus dem 2. – 4. Quartal 2022. Hier liegt die Steigerung bei 1,56 %.

Der Verbraucherpreisindex lag bezogen auf das Referenzjahr 2020 im Jahr 2022 bei 110,2 und liegt aktuell bei 122,7 Punkten. Das ist eine Steigerung von 11,34 %.

Entsprechend der seinerzeit dargestellten Berechnungsmethode ergibt sich ein Erhöhungsbedarf von  $0,5 * 25,48 \% + 0,3 * 1,56 \% + 0,2 * 11,34 \% = 15,48 \%$ . Daraus entwickeln wir folgenden Tarifvorschlag:

	Aktuell				Vorschlag			
	06:00-22:00		22:00-06:00		06:00-22:00		22:00-06:00	
	GP	Km	GP	Km	GP	Km	GP	Km
Mo-Sa	4,30 €	2,30 €	4,70 €	2,40 €	4,90 €	2,70 €	5,40 €	2,80 €
So/FT	4,70 €	2,40 €	4,70 €	2,40 €	5,40 €	2,80 €	5,40 €	2,80 €
Anfahrt		1,20 €		1,25 €		1,40 €		1,40 €
WZ	37,00 €		37,00 €		42,50 €		42,50 €	
GRT	7,50 €		7,50 €		8,50 €		8,50 €	

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Waltemate  
Geschäftsführer